

Platz- und Spielordnung der Tennissparte des TUS Jahn Hollenstedt

hier: Benutzerbestimmung

1. Nutzungsgrundsätze

Alle Mitglieder sind, auch in ihrem eigenen Interesse, angehalten, die Anlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.

- Die Tennisschuhe müssen eine für Tennismehl geeignete Besohlung haben (keine Stollenprofile)
- Beim Spielbetrieb entstandene Beschädigungen sind unverzüglich den Platzverantwortlichen mitzuteilen.
- Die Haftung des Vereins bei Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Vereinsanlage haftet der Verursacher, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
- Tiere sind auf der Anlage anzuleinen; sie haben auf den Plätzen und auf den Spielanlagen nichts zu suchen.

2. Platzpflege

„ Die Plätze sind so zu verlassen, wie man sie selbst betreten möchte.“

Die regelmäßige Platzpflege ist Bestandteil des Spieles. Verantwortlich und durchführend sind die Spieler. Dies gilt auch für den Punktspielbetrieb, Turniere und das Vereinstraining.

- Die Spielstunde beträgt 60 Minuten inkl. der Zeit für die Platzpflege
- Vor dem Spiel sind die Plätze ausreichend zu wässern, damit die Trittfestigkeit gegeben ist. Trockene Plätze dürfen nicht bespielt werden; ggf. ist auch während des Spieles nachzuwässern.
- Nach der Platznutzung sind die Plätze umfassend abzuziehen –Platzbegrenzungen/ Netz-.
- Vor dem Spiel sind alle Linien zu reinigen/fegen.
- Benutzte Geräte sind an den vorgesehenen Stellen wieder aufzuhängen.
- Abfall gehört in die Abfalleimer
- Schäden am Platz und an den Linien sind zu beseitigen oder auszugleichen. Ggf. ist ein Platzverantwortlicher zu informieren.
- Besonders zu Saisonbeginn sind Trittspuren und kleinere Löcher zuerst mit dem Abziehholz zu bearbeiten.
- Bei oder nach Starkregen dürfen die Plätze nicht bespielt werden. Die Entscheidung zur Bespielbarkeit trifft ein Platzverantwortlicher.

3. Spielordnung

- Die Spielzeit beginnt mit dem Betreten des Platzes
- Die Spielzeiten für Einzel betragen 60 Minuten, für Doppel 120 Minuten.
- Sofern keine Reservierung vorliegt oder keine anderen Spielberechtigten den Platz nutzen möchten, ist eine Verlängerung der Spielzeit nach den o.g. Vorgaben möglich. Die Karenzzeit liegt bei 5 Minuten.
- Platzreservierungen für Pflichtspiele und offizielle Trainingszeiten sind im Belegungsplan angezeigt. Für interne Meisterschaften, Forderungs- und Pokalspiele ist dieses im Ordner im Vereinshaus ersichtlich.
- Die Platzbelegung erfolgt mit Namensschildern. Eine Spielberechtigung besteht, wenn 2 Schilder/Einzel oder 4 Schilder/Doppel angebracht sind.
- Korrekturen durch andere Mitglieder sind untersagt.
- Nach Beendigung der Spielzeit und Verlassen des Platzes kann erneut reserviert werden. Veränderungen vor Ablauf oder während der Spielzeit sind nicht möglich.
- Jede Reservierung ist hinfällig, wenn die Spieler 5 Minuten nach Beginn der Reservierungszeit den Platz nicht betreten haben.
- Bei Belegung der Plätze ohne Namensschilder kann eine sofortige Ablösung erfolgen
- Eine Platzreservierung ist nur möglich, wenn die Spieler auf der Anlage sind (ausgenommen hiervon sind Meisterschafts-, Forderungs- und Pokalspiele).
- Nach dem Spielende sind die Namensschilder vom Belegungsplan abzunehmen.
- Bei starkem Andrang ist Doppel zu spielen. Dies gilt auch, wenn Plätze für Einzelspiele reserviert waren.

4. Gastspielregelung

Gäste sind auf der Anlage herzlich willkommen

- Die Bestimmungen der Platz- und Spielordnung gelten grundsätzlich auch für Nichtvereinsmitglieder
- Gäste sind nur mit einem Vereinsmitglied spielberechtigt. Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

- Gäste müssen für die Spielberechtigung eine Gebühr entrichten. Verantwortlich für deren Zahlung ist das begleitende Vereinsmitglied. Ein Eintrag in die Gastspielliste ist vor Spielbeginn erforderlich.
- Die Platzgebühr für Gastspieler beträgt 10.- Euro/ Tag.
- Ausgetretene/ ehemalige Mitglieder können nur mit einer Genehmigung des Vorstandes als Gäste spielen.

- Moissburger und Hollenstedter Vereinsmitglieder können gemeinsam in Moissburg oder Hollenstedt spielen. Hierzu muss aber jeweils mindestens 1 Mitglied des Vereins mit von der Partie sein, auf dessen Anlage gespielt wird (hierfür muss dann keine Gastspielgebühr entrichtet werden)
- Ein Spielen von ausschließlich nur Spieler/n/innen vom MTV Moissburg in Hollenstedt oder nur Spieler/n/innen vom TuS Jahn Hollenstedt-Wenzendorf in Moissburg ist nicht gestattet.

5. Organisation der Platzarbeiten im Frühjahr und zum Saisonabschluss

- Die Termine der Platzaufbereitung im Frühjahr und der Arbeiten zu Saisonende werden vom Vorstand festgelegt und den Mitgliedern frühzeitig bekannt gegeben.
- Sofern die Arbeiten nicht an eine Firma vergeben werden, können Mitglieder ihre Arbeitsstunden an diesen Terminen ableisten. Hierüber wird ein Nachweis geführt.
- Alle Arbeiten erfolgen nach den Vorgaben und in vorheriger Abstimmung eines Vorstandsmitgliedes/ eines Beauftragten des Vorstandes.

siehe hierzu auch § 5 unserer Zusätzlichen Bestimmung des Tennisclubs im TUS Jahn Hollenstedt:

§5: Arbeitsdienst

Um die Pflege der Tennisanlage zu gewährleisten, ist ein Arbeitsdienst eingerichtet. Jedes Tennismitglied ab 16 Jahren muss pro Jahr 6 Arbeitsstunden leisten.